

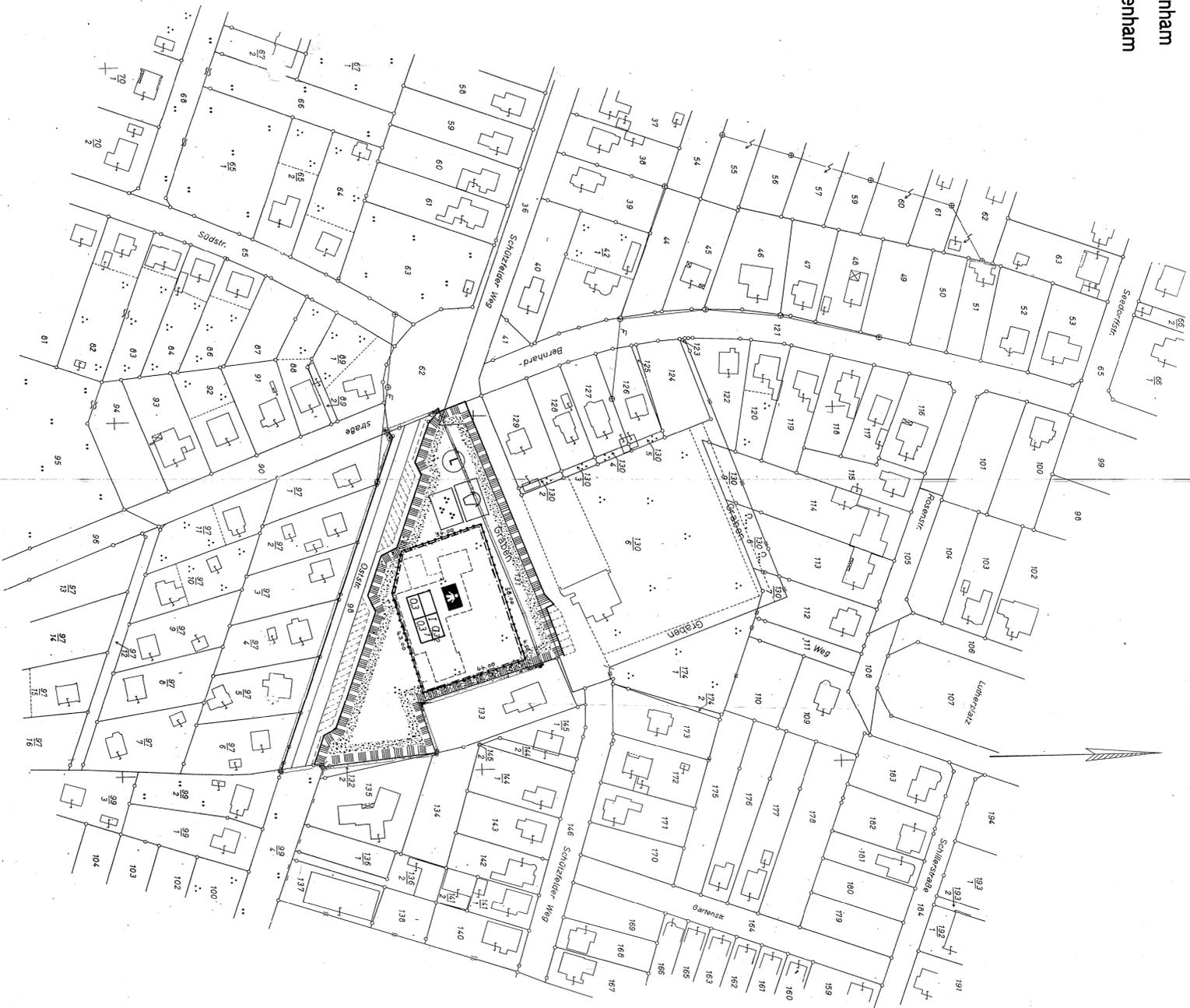
Bebauungsplan

Anlagezeichnung

Maßstab 1:1000

Planzeichnung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes XVII der Stadt Nordenham, für das Gebiet Schützfeld

Kreis Wesermarsch
Gemeinde Nordenham
Gemarkung Nordenham
Flur 14 u. 15 tlw.



LEGENDE

- BEREICH DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- UMGRENZUNG FÜR GRÜNFLÄCHEN
- UMGRENZUNG FÜR FLÄCHEN DIE DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- 1 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE
- 0 OFFENE BAUWEISE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,3
- PARKANLAGE
- SPIELPLATZ
- SYMBOL HAUSGRUNDRISS, ALS VORSCHLAG
- KINDERGARTEN

Dieser Kantonschnitt ist als Planungsumsetzung geeignet, jedoch nicht für Baubedingungen und das Festlegen von Fluchtlinien. Brake, den-... Katasteramt Verm. Oberrat	Aufgestellt: (gem. § 21, 22) Stadt Nordenham 30.1.1970	Beschlossen: gem. § 6 u. 40 der letzten Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 zur 1. Änderung des B.B. vom 23. Juni 1960 (B.G.B. I. S. 341) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordg.) von 1960 (B.G.B. I. S. 123) in der Sitzung des Rates der Stadt Nordenham vom 22.10.1970 Bürgermeister	Hat ausgelegt: gem. § 2 (6) des B.B. vom 23.6.1960 in der Zeit vom 22.9.1970 bis 22.10.1970 Bürgermeister	Genehmigt: GENEHMIGT Nach § 11 des Autorschutzgesetzes vom 22.10.1970 (B.G.B. I. S. 123) ist die Person, die den Entwurf der Bauzeichnungen erstellt, für die Bauzeichnungen verantwortlich. Bürgermeister	Bekanntgemacht: an 25. Mai 1971 Nachts ausgelegt in der Zeit vom 25. Mai 1971 bis auf weiteres Bürgermeister	Die Übertragbarkeit des Plans in die Ortschaft wird bescheinigt Brake, den 25.5.71 Katasteramt Verm. Oberrat
--	--	--	--	---	---	---

B-Plan Nr. 79, 1. Änd.